



UNS STINKT'S

Bürgerinitiative gegen die Erweiterung
der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE)

Verlegung des Revisionslagers

Die vergangene Verlegung des Revisionslagers ist ohne Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden, obwohl das Revisionslager mit dem Umzug erheblich an die Wohnbebauung im Süden und Südosten der Zentraldeponie Emscherbruch heran rückt.

So beklagen etliche Anwohner nach der Verlegung des Revisionslagers erhebliche olfaktorische Beeinträchtigungen (“Geruchsbelästigung”) sowie auditive Belästigungen (“Lärmbelästigung”), die zum Zeitpunkt der Verlegung aufkamen.

Im aktuellen Planfeststellungsverfahren
findet sich der folgende Punkt:
“Verlängerung der Lagerzeit im Notfall-
und Revisionslager auf maximal zwei
Jahre (hier handelt es sich um eine im
Planfeststellungsverfahren konzentrierten
Änderungsgenehmigungsantrag gem. §
16 Bundes-Immissionsschutzgesetz)“.

Die vorliegenden Gutachten in
Bezug auf Lärm und Geruch
datieren aus den Jahren 2015 bis
2017 und spiegeln die Situation
nach Verlegung des
Revisionslagers in keinster Weise
wider.

Die Gutachten können entsprechend nicht auf das heutige Revisionslager angewendet werden und sind für die Entscheidung im laufenden Planfeststellungsverfahren entsprechend irrelevant.

Fehlende Prüfung durch die Kontrollbehörde

Dass das Revisionslager umziehen soll, war der Bezirksregierung Münster schon im Herbst 2018 bekannt - vor der Abgabe des Antrags der AGR GmbH zur Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch im November 2018!

Fehlende Prüfung durch die Kontrollbehörde

Die Prüfung der Gutachten durch die Bezirksregierung Münster attestierte der Antragsstellerin allerdings eine Vollständigkeit der Gutachten, obwohl entsprechende gegensätzliche Informationen vorlagen.

Ich beantrage,
die Erweiterung des
Revisionslagers aufgrund
fehlender Gutachten zur
Umweltverträglichkeit
abzulehnen.

Weiterhin beantrage ich,
eine Prüfung des Revisionslagers
u.a. hinsichtlich Geruch (v.a. im
Sommer) und
Geräuschentwicklung im Rahmen
einer UVP.